



Postgraduale Weiterbildung in systemischer und kognitiv-behavioraler Psychotherapie mit Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche

Merkblatt «Prüfungen»

Die Prüfungen des erworbenen Wissens finden nach dem 2. und 4. Weiterbildungsjahr des Curriculums statt: Es handelt sich dabei um die Zwischen- und um die Abschlussprüfung. Bei diesen Prüfungen wird das theoretische Wissen geprüft, mit Schwerpunkt auf der Anwendung in der konkreten Fallanalyse und therapeutischen Arbeit.

Wer eine Prüfung nicht besteht, kann sie nach ca. drei Monaten wiederholen (max. zweimal). Wer bis zum Kursabschluss mehr als 100 Einheiten an Fehlzeiten im Theorieunterricht angesammelt hat, wird nicht zur Prüfung zugelassen; Kursmodule müssen entsprechend nachgeholt werden. Die Prüfung kann dann erst mit dem nächsten Weiterbildungsgang absolviert werden.

Die Prüfungen werden von den Mitgliedern der Kursleitung abgenommen. Es ist nicht möglich von einer Klinikbetriebs-Vorgesetzt*in geprüft zu werden (auch wenn diese in der Abteilung nicht direkt vorgesetzt, sondern nur Teil der Klinikleitung ist). Je Prüfung wird zusätzlich eine Co-Examinator*in eingesetzt.

Jeweils im Anschluss an eine mündliche Einzelprüfung erhält die Absolvent*in von der zugewiesenen Expert*in ein mündliches Feedback, ob dieser Teil der Prüfung bestanden wurde. Das Ergebnis der schriftlichen Abschlussprüfung wird jeder Absolvent*in schriftlich mitgeteilt.

1. Zwischenprüfungen

Mündliche Einzelprüfungen: Diese Prüfungen werden regional an den Standorten Basel, Bern und Zürich abgenommen und finden jeweils im Oktober / November des zweiten Kursjahres mündlich statt. Die Einzelprüfung dauert circa 45 Minuten, inkl. des mündlichen Feedbacks der zugeordneten Expert*in.

Für die Prüfungstermine nimmt das Kurssekretariat jeweils eine Gruppeneinteilung nach den Kriterien der Nähe zum Wohnort und der Trennung von Prüfungsort / Arbeitskontext vor. Die Liste mit den Terminen wird allen zu prüfenden Kursteilnehmer*innen per Mail gesendet. Die Kursteilnehmer*innen werden gebeten möglichst rasch zu prüfen, ob die jeweiligen Termine wahrgenommen werden können. Im Notfall sollen Terminkollisionen untereinander durch Abtausch gelöst werden. Allfällige Veränderungen müssen dem Kurssekretariat spätestens bis 31. Juli des Prüfungsjahres mitgeteilt werden. Eine definitive Liste mit Prüfungsterminen, Prüfer*innen und Beisitzer*innen wird dann im September des Prüfungsjahres allen Kursteilnehmer*innen elektronisch zugestellt. Die Prüfungstermine sind dann verbindlich. Nur in begründeten Härtefällen ist es möglich weitere, separate Prüfungstermine zu organisieren.

2. Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen werden am Standort Bern durchgeführt und unterteilen sich in eine mündliche Einzel- und eine schriftliche Prüfung. Die Abschlussprüfungen finden jeweils nach Absolvierung des letzten Moduls von «Wissen und Können» statt.



Mündliche Einzelabschlussprüfungen: Eine mündliche Einzelabschlussprüfung dauert circa 45 Minuten, inkl. einem mündlichen Feedback der Expert*in.

Für die Prüfungstermine nimmt das Kurssekretariat jeweils eine Gruppeneinteilung vor. Die Liste mit den Terminen wird allen, zu prüfenden Kursteilnehmer*innen per Mail gesendet. Der Prüfungstermin ist im jeweiligen Kursprogramm ausgeschrieben und mindestens ein Jahr vorher von der Kursleitung festgelegt. Der Prüfungstermin ist verbindlich. Die einzelnen Prüfungszeiten werden kurzfristig bestimmt und können ggf. noch abgetauscht werden. Nur in begründeten Härtefällen ist es möglich, einen separaten Prüfungstermin zu organisieren.

Gültig ab WB22, schriftliche Abschlussprüfungen: Eine schriftliche Prüfung wird gemeinsam mit der gesamten Kursgruppe in einem Kursraum durchgeführt. Der Prüfung wird eine psychotherapeutische Fallvignette zugrunde gelegt. Die Kursleitung gibt zu diesem ausgewählten Fall Fragen vor, die dann im Freitext von den Absolvent*innen schriftlich beantwortet werden müssen.

Das Ergebnis der schriftlichen Abschlussprüfung wird jeder Absolvent*in schriftlich mitgeteilt.

Gültig bis WB21 Ende 2025, schriftliche Abschlussprüfungen: Es werden keine schriftlichen Abschlussprüfungen abgenommen.

Ablauf / Inhalt der mündlichen Zwischen- und Abschlussprüfung

Bei der jeweils mündlichen Einzelprüfung handelt es sich um ein circa halbstündiges Fachgespräch über einen von der Kursteilnehmer*in behandelten, abgeschlossenen oder weit fortgeschrittenen Fall. Darin sollte Bezug zu den Inhalten der theoretischen Seminare der Psychotherapie «Wissen und Können» genommen werden können. Es soll beschrieben werden können, wie und warum in diesem Fall so und nicht anders vorgegangen wurde. Es soll auf den Fall bezogene diagnostische und differentialdiagnostische Überlegungen diskutiert werden können. Auch Aspekte der Therapieplanung und die Qualität einzelner Interventionen müssen erläutert werden können. Es bleibt der / dem zu Prüfenden überlassen, einen Fall der bereits eingereichten Fallberichte oder einen anderen aktuellen weit fortgeschrittenen oder abgeschlossenen Fall vorzustellen. Zur Fallerhellung müssen spätestens 2 Wochen vor dem Prüftermin des entsprechenden Prüfjahres die Kerndaten des Falles auf einer A4-Seite (Schrift Arial 11) sowie ein Genogramm der Familie auf einer zweiten A4-Seite im Kurssekretariat per Mail eingereicht werden.

«Das Wichtigste im Leben ist herauszufinden, was das wichtigste ist» – Irisches Sprichwort

Folgende zentrale Informationen zum Fall sollen **NUR auf einer A4-Seite** zusammengefasst werden (es reichen Stichwörter, Aufzählungen und Tabellen):

1. Zuweisungskontext, Alter und Geschlecht des Kindes, Kernsymptomatik und Auftragsklärung
2. Diagnosen auf allen sechs Achsen des Multiaxialen Klassifikationsgesprächs
3. Psychischer Befund
4. Familiensituation
5. Therapieziele
6. Therapieplan mit den wichtigsten psychotherapeutischen Interventionen
7. Therapieverlauf -beobachtete Veränderungen seit Beginn der Therapie
8. Genogramm (auf einer separaten Seite)



In der Prüfung soll der Fall unter folgenden Aspekten reflektiert werden:

- a. Kurze, maximal zehnminütige Vorstellung des Falles, mit einer psychopathologischen und einer (differential-) diagnostischen Einschätzung und Überlegungen zum Zuweisungskontext sowie Beschreibungen zum familiären Hintergrund (Schutz- und Risikofaktoren).
- b. Was waren die Therapieziele und wie sollten diese Therapieziele erreicht werden (Therapieplan, Interventionsplanung).
- c. Besondere Situationen und Meilensteine im Therapieverlauf an Hand von ein oder zwei konkreten Interventionsbeispielen.
- d. Was ist im therapeutischen Verlauf gut gelungen und was sind die Stärken der Therapeut*in, die gut eingebracht werden konnten?
- e. Was ist nicht so gut gelungen, was würde man bei einem ähnlichen Fall das nächste Mal und warum, anders machen?

Anhand der Aufgabenstellung ist bereits zu ersehen, dass es bei den Prüfungen nicht darum geht, einzelne Details, Literaturstellen oder Ähnliches abzufragen, sondern das psychotherapeutische Fallverständnis und die Fähigkeit, Inhalte aus den einzelnen Therapiemodulen anzuwenden, zu prüfen. Das zeigt auf, wie gut der Transfer des erlangten Wissens in die therapeutische Arbeit im Alltag gelingt.